Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 24.06.2010	Aktenzeichen: 610-St1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	21.06.2010 29.06.2010	Vorberatung Entscheidung	

Betreff:

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Konversion Landau Süd";
Gebäudeabbrüche und Bodensanierung im Kasernengelände "Estienne Foch"

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushalt 2010 werden unter dem Produkt 5113 überplanmäßige Mittel in Höhe von 120,0 T€ bereitgestellt.

2. Die Gebäudeabbrüche sowie die Bodensanierung im 2. Bauabschnitt sind soweit vorzubereiten, dass eine Vergabe der Bauaufträge erfolgen kann. Der Fa. Alenco sind die Leistungsphasen 6 – 9 für die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Abbruch zu übertragen.

3. Die Gebäude 108 und 133 bleiben zusätzlich zu den bisher in der Rahmenplanung als Denkmäler oder erhaltenswert eingestuften Gebäude bis zur Landesgartenschau 2014 erhalten.

Begründung:

1. Sachverhalt

1.1 Gebäudeabbruch 1. Bauabschnitt

In der Sitzung des Bauausschusses am 21.04.2009 hat das Bauamt darüber informiert, welche Gebäude im Kasernengelände abgebrochen bzw. erhalten bleiben sollen (siehe Anlage). Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Gebäudeabbrüche sowie die hiermit zusammenhängenden Bodensanierungen wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden städtischen Eigenmittel in zwei Abschnitten durchgeführt werden. Die Abbrucharbeiten im ersten Bauabschnitt sind weitestgehend abgeschlossen, die Abnahme ist für Ende Juni 2010 vorgesehen. Die ursprünglich für den 1. Bauabschnitt mit 815,8 T€ kalkulierten Kosten erhöhen sich nach den bis dato vorliegenden Rechnungen nur unwesentlich.

1.2 Gebäudeabbruch 2. Bauabschnitt

Nachdem die Stadt Landau den Zuschlag für die Landesgartenschau erhalten hat, sollte zur Vorbereitung der Ausstellung das Gelände möglichst rasch frei geräumt werden, denn die Kaserne liegt zu 2/3 im Bereich des künftigen Ausstellungsgeländes und bis 2014 sind noch etliche Vorhaben auf dem Kasernengelände geplant.

Die ingenieurmäßige Vorbereitung für den Abbruch und für die Bodensanierung im zweiten Bauabschnitt wurde bereits Anfang 2010 an die Fa. Alenco übertragen, für den Abbruch jedoch nur

bis zur Ausführungsplanung. Der Fa. Alenco sind die weiteren Leistungsphasen für den Abbruch zu übertragen, so dass die Ausschreibung der Abbruch- und Bodensanierungsarbeiten im Juli / August erfolgen kann und die Bauaufträge im Herbst vergeben werden können. Bei zügiger Durchführung könnte das Gelände im April/Mai 2011 von den für den Abbruch vorgesehen baulichen Anlagen frei geräumt sein und die Bodensanierung Ende 2011 abgeschlossen sein.
Im 2. Bauabschnitt sind insgesamt 40 Gebäude mit rund 170.000 m³ umbauten Raum abzubrechen. Dies ist fast die doppelte Abbruchmasse gegenüber dem 1. Bauabschnitt. Die Gebäude sind in der Anlage gekennzeichnet, ebenso die zehn im Gesamtareal zu erhaltenden (Denkmalschutz bzw. erhaltenswerten) Gebäude. Die Entsiegelung der befestigten Geländeoberfläche wird zur besseren Abwicklung des Baustellenverkehrs zunächst zurückgestellt, dies behindert die Landesgartenschau nicht.

Die Abbruchkosten sind durch die Fa. Alenco in Anlehnung an das Ausschreibungsergebnis des 1. Bauabschnittes mit 1.800 T€ kalkuliert. Sie werden vom Land mit 80 % gefördert, der Stadtanteil beträgt 20 %, dies sind 360,0 T€, hiervon werden jedoch in 2010 nur ein Drittel kostenrelevant, dies sind 120,0 T€, da 2/3 der Abbrucharbeiten in 2011 durchgeführt werden. Es sollten daher für das Jahr 2010 120,0 T€ als Eigenmittel für den Abbruch im 2. Bauabschnitt überplanmäßig bereitgestellt werden. Die in 2011 wirksam werdenden 240,0 T€ sind im Rahmen des Haushaltes 2011 entsprechend zu berücksichtigen.

1.3 Bodensanierung

Die auf die Stadt entfallenden Kosten für die Bodensanierung sind für 2010 bisher mit 80,4 T€ kalkuliert, hiervon trägt die Stadt 20 %, dies sind 16,1 T€. Diese erhöhen sich nicht. In 2011 werden die Kosten 134,5 T€ betragen. Der Stadtanteil liegt dann bei 26,9 T€. Dies ist im Haushalt 2011 entsprechend zu berücksichtigen.

1.4 Zusammenfassung

Die Fördermittel für die Abbrucharbeiten und die Bodensanierung stehen zur Verfügung.
Um die Abbruchmaßnahmen und die Bodensanierungen zeitnah ausschreiben und beauftragen zu können, sind überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 120 T€ vor Beschluss des Nachtragshaushaltes 2010 bereitzustellen. Im Haushaltsjahr 2011 sind für die Maßnahmen 266,9 T€ vorzusehen.

Auswirkung:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:
Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Anlagen:

Übersichtsplan 2. Gebäuderückbauphase 2010

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: